

Hanse und Kartausen^{*}

Orden und Kaufleute im 14.-16. Jahrhundert

Gerhard Schlegel

Im Voraus einige Bemerkungen zur Thematik. Den Begriff *Hanse* sucht man im Lexikon für Theologie und Kirche vergeblich. Die Definition im Duden lautet: 'Latinisierte Form Hansa ... mittelalt. niederdt. Kaufmanns- u. Städte-bund mit der Wortherkunft von Schar'.¹ Eine Kurzfassung könnte vielleicht lauten: 'Der Bund der Hanse war ein lockerer und oft wechselnder Zusammenschluss der auf kommerziellen Gewinn orientierten Handelsstädte'.

Auch wenn das Einflussgebiet der Hanse weit über Norddeutschland hinausreichte, möchte ich mich auf das Kerngebiet der wendischen Hanse

* Originalpublikation in: F. Timmermans & T. Gaens (Hrsg.), *Magister Bruno. Negen eeuwen uitstraling van de kartuizerorde*, Leuven 2003, 293-304. Vom Autor revidiert.

¹ Was war das nun für eine Schar? – Wie sah man das im hohen Mittelalter? Wie definierte man sich selber? Als 1468 im Sund vor Dänemark englische Handelsschiffe von dänischen Aufliegern aufgebracht worden waren, ließ der englische König Eduard IV. zum Ausgleich die Verkaufserlöse und Waren der hansischen Kaufleute in London beschlagnahmen und die Besitzer gefangensetzen. Danach richtete er ein Anschreiben an die Hanse mit der Begründung, 'dass nach dem Römischen Digestenrecht die *Hanza Theutonica* eine Gesellschaft (*societas*), Genossenschaft (*collegium*) bzw. Körperschaft (*universitas*) sei, – damit in ihrer Gesamtheit rechtsfähig und daher auch haftbar sei'. In der *Entgegnung*, die der Lübecker Syndikus Dr. Johannes Osthusen abfasste, stellte dieser fest, 'dass die Hanse weder *societas*, noch *collegium*, noch eine *universitas* sei. Sie verfüge weder über ein gemeinsames Vermögen noch über eine gemeinsame Kasse, weder über geschäftsführende Beamte noch einen Vorstand – sie sei lediglich ein festes Bündnis vieler Städte und Gemeinden, die sich zusammengefunden hätten, um ihren jeweils eigenen Handelsinteressen sicher und gewinnbringend nachzugehen. Die Hanse werde nicht von Kaufleuten regiert, vielmehr habe jede Stadt ihren eigenen Sprecher. Sie führe kein eigenes Siegel, sondern jede Stadt siegle die gemeinsamen Beschlüsse unter dem Schriftstück mit ihrem eigenen Siegel. Sie habe keinen gemeinsamen Rat, sondern jede Stadt schicke ihre eigenen Sprecher, die nicht Räte seien. Sie könne keine Verpflichtung zu den gemeinsamen Beratungen (*Tagfahrten*) aussprechen oder gar Zwangsmittel hierzu einsetzen. Daher träfen die Definitionen des Digestenrechts nicht auf sie zu'. – Soweit die Eigendarstellung von der Hanse aus dem Jahre 1468, die uns das Wesen des Begriffes nur noch mehr verschleiern als erläutern können. – Vgl. hierzu: Bracker 1989, Bd. 1, 15.

beschränken. Das gleicht in etwa dem Ordensgebiet der *Provincia Saxoniae* des Kartäuserordens.

Es hatte alles im 12. Jh. in Wisby auf Gotland mit einem losen Bund norddeutschen Fernhändler begonnen.² Sie hatten sich Handelsprivilegien und Zollfreiheit gegeben, verhandelten bald mit den politisch Herrschenden und setzten ihre Interessen gelegentlich auch mit militärischen Mitteln durch. Ein sichtbarer Höhepunkt war der militärische Seesieg über Dänemark und Norwegen, der im Frieden von Stralsund 1370 diesem hansischen Städtebund unter Führung Lübecks eine unbestrittene Herrschaft im Ostseeraum gab. Der wechselvolle Verlauf der Hanse, ihre Weiterentwicklung über den Ostseeraum hinaus mit Handelserleichterungen von Brügge in Flandern nach Nowgorod in Rußland, von London nach Stockholm, von Trondheim in Norwegen bis Krakau in Polen führte einerseits zu einem lebhaften Fernhandel, andererseits zu einem bedeutenden Kulturaustausch.

Lübeck und Rostock gehörten mit weiteren norddeutschen Städten zu den ersten Orten, die sich vertraglich im 13. Jh. Handelserleichterungen zusicherten und sich stets aktiv an den Belangen der Hanse beteiligten. Für die Hansestadt Rostock finden sich Urkunden für auswärtige Handelsbeziehungen nach England schon 1262, nach Nowgorod 1293, mit Flandern 1294.³ Vor allem war es jedoch der Handel im engeren Ostseegebiet, dem Bereich der wendischen Hanse.

Hier gab es das, was kulturell verband:

- Das *Niederdeutsch* war das allgemeine Kommunikationsmedium, es war ein Mittelniederdeutsch, das von Riga und Reval bis zu den Niederlanden und Flandern verstanden wurde.
- An der 1419 gegründeten *Rostocker Universität* studierten Studenten und lehrten Professoren aus den Niederlanden, Skandinavien und den baltischen Ländern. Der Hanse-Historiker Heinrich Sproemberg wies schon 1958 auf dem belgischen Historiker-Kongress auf besondere Zusammenhänge im Hanseraum hin, 'nicht nur als Vermittler von Waren, sondern auch von geistigen Gütern'.⁴
- Zu den *Handelsprodukten* gehörten eben nicht nur landestypische Lebensmittel und Tuche, sondern auch *Handschriften und Bücher*

² Das Privileg Kaiser Lothars von 1134 galt für die Gotländer mit Handelserleichterungen im gesamten Imperium Romanum, wurde 1161 in Artlenburg durch ein Handelsprivileg Herzog Heinrich des Löwen für den gotländischen Handel unter gleichen Bedingungen ergänzt. Einen sichtbaren Ausdruck fand die zeitweise Ansammlung deutscher Kaufleute in Wisby mit der Gründung einer Marienkirche um 1190. – Vgl. Bracker 1989, Bd. 1, 534f.

³ *MUB*, Nr. 953, 2223, 2283.

⁴ Schnitzler 1961, 354. Seifert 1997, 233ff. Schildhauer 1986. Zaska 1986.

aus den Druckerhochburgen von Köln und Lübeck, von Rostock und Mariefred sowie die *Altäre* aus Antwerpen.

Vor allem aber waren es Menschen, die trotz der zeitüblichen Lebensrisiken relativ freizügig handeln konnten. Ein Zustand, den die EU jetzt wieder anstrebt.

Kommen wir jetzt zu den Kartausen, konkret zu denen in der Provincia Saxoniae. Die Blütezeit der hansischen Aktivitäten im 14. und beginnenden 15. Jh. fällt nun – zufällig oder doch mehr als Folge dieser prosperierenden Entwicklung? – zusammen mit der Gründungsphase zahlreicher bedeutender Kartausen in unseren Hansestädten von 1360 in Stettin bis 1491 für Mariefred bei Stockholm.

Direkt zur Hanse gehörten die Städte Lübeck, Rostock, Stettin, Hildesheim, Rügenwalde, Frankfurt/O und Danzig, ebenso Stockholm mit der unweit davon gelegenen Kartause Mariefred/Gripsholm. – Damit lagen also acht von neun Kartausen in oder bei Hansestädten. Nur die Stadt Schivelbein gehörten nicht eindeutig zur Hanse.

Kaufleute als Fundatoren und Benefaktoren

In diesem Zeitraum des aufblühenden 14./15.Jh. waren es die reichen Bürger und Kaufleute, die sich in der Nachfolge von Königen und Fürsten als Fundatoren und Benefaktoren hervortaten. Dies trifft z.B. auf die Kartausen Marienehe vor Rostock (1396) und Frankfurt an der Oder (1396) zu.⁵

Die *Rostocker* Kartausengründer Winold Bagghele und sein Schwiegervater Matthias von Borken verdienten ihren Lebensunterhalt im Fernhandel mit Eisen, Kohlen u.a. Handelsgütern. 1391 war Winold Bagghele als amtierender Bürgermeister in die Verhandlungen der wendischen Hanse um die Freilassung des gefangenen schwedischen Königs und mecklenburgischen Herzogs Albrecht eingebunden. Bis 1403 vertrat er die Stadt Rostock auf den Hansetagen.⁶

⁵ Die Kartausen Stettin, Rügenwalde und Mariefred waren fürstliche Stiftungen. Zu den geistlichen Stiftungen gehörten die Kartause in Hildesheim, in Ahrensbök (bei Lübeck) sowie in Schivelbein. Sie hatten aber in ihrer geschichtlichen Entwicklung einen überwiegend bürgerlich geprägten Konvent.

⁶ Die 26 Bände *Hanserecense* (künftig: *HR*) erschienen von 1871-1970 in vier Abteilungen als Aktenmaterial zur Hansegeschichte. Es handelt sich um eine spezielle Reihe des überregionalen Hansischen Geschichtsvereins (gegr. 1870 in Stralsund), angereichert um zusätzliches örtliches Quellenmaterial. Für die Erschließung und Edition dieser wichtigen Quellen war anfangs verantwortlich der Hamburger Historiker und spätere Rostocker Stadtarchivar Karl Koppmann (1868-1897). *HR*, Abt. 1, Bd. 5, 55ff., 77, 87, 106 (betrifft die Teilnahmen von Winold Bagghel an den Hansetreffen in Lübeck, Wismar und letztmalig wiederum in Lübeck am 22. April 1403). Schon beim Folgetreffen acht Monate später war er durch den Ratsherrn Johannes van der Aa ersetzt. – Schlegel 1989.

Die *Frankfurter* Kartause Barmherzigkeit Gottes war eine Gründung der gesamten Bürgerschaft Frankfurts, wobei der Bürgermeister Friedrich Belkow d. Ä.⁷ aus seinem Eigentum zur Dotation wesentlich hervortrat. Die Baustiftungen Frankfurter Bürger wurden durch einen dreijährigen Ablass des zuständigen Bischofs von Lebus unterstützt. Nach dem Husiten-Kriegszug 1432 gegen die Stadt, bei dem die Kartause vollständig vernichtet wurde, kam es durch großzügige Stiftungen des Frankfurter Handelsbürgertums schnell wieder zur Neuaufrichtung der Klosterbauten.

Geistige und personelle Beziehungen der *Hansekartausen* bestanden auch untereinander. Zwei Beispiele hierfür mögen sein die Beziehungen zwischen der Genter Kartause *Domus Vallis Regalis* und der Hansestadt Lübeck⁸, zitiert nach den publizierten Charten: *Johann Crauwel, olim Procurator d. Vall. Reg. prope Gaudai, ultimo prof. Templi M. prope Lübeck*, sowie *Tylmannus Raphoen, nobilis ciuis Lüb. magnus Benefactor d. Vall. reg. prope Gandaum*.⁹

Kartäuser als politisch Vermittelnde und Handelnde

Die Kartäuser haben in den politisch unruhigen Zeiten stets den *Ausgleich* zu ihren städtischen Nachbarn gesucht. Bekannt ist, dass ihre Klöster allgemein als neutrale Orte von den Konfliktparteien aufgesucht wurden. Solches ist auch für die zahlreichen Hansekonflikte bekannt.

In der sechsjährigen Auseinandersetzung zwischen dem Herzog Magnus II. von Mecklenburg mit seiner größten Hansestadt Rostock um die Einrichtung eines Kollegiatstiftes (*Domfehde* 1485-1491) zog die Stadt in der Endkonsequenz den Kürzeren. Die vielfachen Friedensbemühungen mit den Kontrahenten fanden auf dem neutralen Boden der nahegelegenen Kartause Marienehe statt.

Auch bei den knapp 50 Jahre später notwendigen Friedensverhandlungen zur Beendigung der sogenannten *Grafenfehde* um die Königsherrschaft in Dänemark war die Kartause Marienehe wiederum als Verhandlungsort mit eingebunden.¹⁰ – Beide Konflikte haben der Hansestadt Rostock empfindlich geschadet – militärisch, politisch und finanziell waren die Unternehmungen jeweils ein Desaster.

⁷ Klinkott 1928, 14ff.

⁸ *Chartae* 1444. – Vgl. Clark 1997b, 150.

⁹ *Ibidem*, 158.

¹⁰ Vgl. *HR*, Abt. 3, Bd. 2, 230ff., 644ff. & *HR*, Abt. 4, Bd. 1, 372ff.

Bürger- und Wallfahrtstestamente als Quellen historischer Forschung¹¹

Wenden wir uns jetzt einigen interessanten Einzelheiten hanseatischen Lebens zu. Leben und Sterben wurde im Mittelalter noch ganzheitlich gesehen. In der rechtzeitigen Vorbereitung auf das Jenseits – oft schon in der unmittelbaren Konfrontation mit dem Tode – wurden die letzten Verfügungen getroffen und ein Testament errichtet. Dieser letzte Wille wurde als bedeutungsvoller Rechtsakt im Leben des mittelalterlichen Menschen betrachtet, um seine materiellen und geistlichen Belange zu regeln. Das Testament hatte so eine wichtige Funktion zwischen Lebenden und Toten zu erfüllen und die Fürbitten für die Verstorbenen zu finanzieren.

Die jeweilige soziale Stellung des Erblassers ergibt sich aus dem Umfang des vererbten Vermögens – allerdings ist nur selten der Beruf eines Fernhandelskaufmanns erwähnt. Diese Angaben erschließen sich oft nur aus Randbemerkungen, seiner rechtlich-politischen Stellung im Sozialgefüge der Stadt – z.B. als Ratsherr oder Bürgermeister. Erkennbar ist der Kaufmann an den vererbten Handelsprodukten, den erwähnten Handelsregionen, seiner Zugehörigkeit zu geistlichen Gilden, z.B. den *Bergenfahrern*, der Spende für bestimmte Altäre, z.B. dem St. Olav-Altar u.ä. Angaben. Zwischen 70-85% der Testamente bis zur Reformation bedachten die kirchlichen Institutionen.

Hierzu einige typische Beispiele. 1500 errichtete der Lübecker Kaufmann Arnd Jagekorn sein Testament. Er hatte bislang im Ostsee-Fernhandel mit Preußen, Dänemark, Schonen, Riga und Reval mit Tuchen, Blei, Salz, Heringen und Holz gehandelt. Daneben war er jedoch auch kirchlich und gesellschaftlich als Kirchenvorstand der St. Klemenskirche seiner Heimatstadt sowie in drei geistlichen Bruderschaften aktiv. Sein Vermögen von ca. 3200 Mark lübisch setzte der kinderlose Testator mit 1400 Mark an seine umfangreiche Verwandtschaft (13 Personen) sowie mit 1000 Mark an seine Ehefrau aus. Von dem 800 Mark Restkapital vermachte er einen Großteil an die Kirchen, Hospitäler und Klöster seiner Heimatstadt (je etwa 10-15 Mark). Die Kartäuser von Ahrensböök erhielten für Vigilien und Seelenmessen mit insgesamt 30 Mark die höchste Einzelsumme ausgesetzt. Zusätzlich bekamen sie drei Jahre lang jährlich eine Tonne Heringe der besten Qualität zugewiesen.

Vorsichtig und überlegt wie im Handelsleben, hat er sorgfältig seine Vermächtnisse festgesetzt – *auf Leistung sollte Gegenleistung folgen!* Hierbei ging er auch von der Lebenserfahrung aus, dass bei strenger Ordens-

¹¹ Dronske 1998.

regel die hohe Gewissheit bestehe, dass die Fürbitten auch gehalten werden.

Aus einigen Testamenten lassen sich beispielhaft die weitreichenden Handelsbeziehungen rekonstruieren:

- 1413¹² – Aus dem Testament des lübischen Kaufmanns Wolter Heyse des Älteren. Der reiche Kaufmann der Oberschicht vermachte neben den üblichen Legaten für Straßen, Hospitäler und Kirchenbauten u. ä, ausdrücklich an die Kartäuser in Ahrensböök 100 Mark für eine ewige Messe mit Eintragung in das Mess-Register (*Anniversarium*), die Kartausen in Köln und Hildesheim erhielten jeweils 20 rheinische Gulden, Rostock 20 M lübisch, Stettin 10 Mark lübisch, Brügge 25 Mark und Gent 4 Pfund. Außerdem setzte er weitere Legate an Klöster in Stockholm, Gotland, Dordrecht und Hildesheim aus.
- 1413 – Das Testament des Kölner Hansekaufmanns Gerwin von Aldenbrekevelde. Er setzte Legate für die Kartausen in Köln, Koblenz, Roermond und Basel fest sowie zusätzlich für einige Bettelordensklöster entsprechend seinem weitreichenden Handelsgebiet im gesamten Rheingebiet.

Die *Hansestadt Stralsund* hat einen Großteil (nämlich 1250 Testamente) ihrer sehr aussagekräftigen mittelalterlichen Bürgertestamente bis zum Jahre 1600 bewahren können.¹³ Stralsund ist insofern interessant, als zur ca. 70 km entfernten Rostocker Kartause Marienehe über die unmittelbare Reformationszeit hinaus intensive geistige und wirtschaftliche Beziehungen bestanden.¹⁴

Die einflussreichen Patrizier der Hansestadt Stralsund hatten ihr Vermögen im Fernhandel erworben. Sie standen auch an der sozialen Spitze dieser Handelsstadt. Sie erreichten bald neben der wirtschaftlichen Dominanz einen gesellschaftlichen Einfluss in der Stadt sowie politische Einwirkungsmöglichkeiten. Insbesondere waren es die Fernhändler und Gewandschneider, die das Stadttregiment dominierten. Sie konnten bald Ratsitze erringen und sogar Bürgermeister werden.¹⁵

¹² Vgl. Bracker 1989, Bd. 2, 439-440.

¹³ Schildhauer 1992.

¹⁴ Die Rostocker Kartause besaß um Stralsund herum bedeutenden Grundbesitz. – Vgl. Schlegel 1989, 134.

¹⁵ Die Testamente der Kaufleute zeichneten sich durch die weite Verbreitung der Vermächtnisse aus. Oft wurden in den Legaten zahlreiche Institutionen und Personen aus dem gesamten einstigen Handelsgebiet des Testators ausgesetzt. 52 von 1250 Testamenten z.B. wurden eindeutig von Kaufleuten ausgestellt. – Vgl. Schildhauer 1992, 46ff.

Schwerpunktmäßig wurden auch hier neben der eigenen Familie und Verwandtschaft insbesondere Kirchen und caritative Institutionen (Hospitäler) sowie Bruderschaften und Klöster bedacht.

Ein typisch kaufmännischer Zug kam durch, wenn im Testament Auflagen und Klauseln vermerkt waren, die als Bedingungen erwähnt waren, z.B. nur beim Begräbnis in der gewünschten Kirche, bei feierlicher Form mit Gesängen oder Eintragungen in ein Totengedächtnisbuch des Klosters.

Die Einbindung der Gläubigen in eine Bruderschaft – sei sie nun berufsständig orientiert oder an ein bestimmtes Gotteshaus gebunden – war sehr verbreitet.

Klöster galten als Garanten eines ausgeprägt nachwirkenden Totengedenkens mit Fürbittmessen. Auch hier galt, je strenger die Ordensregel gehandhabt wurde, desto größer galt die Sicherheit für Einhaltung der erwünschten Seelgeräte. Diesbezüglich wurden die Kartäuser besonders geschätzt.

Leibrenten – auch *ewige Renten* oder *Leibgedinge* genannt – wurde als Belastungen meist auf Hauseigentum mit geistlichen Institutionen, z.B. Klöster, abgeschlossen. Sie dienten oft der Gewinnung einer Kreditquelle für kurzfristige Geschäfte. Zudem wurde mit dem Rentenkauf das Verbot der Zinsforderung für ausgeliehene Kapitalien durch die Kirche umgangen.

Einige Beispiele mögen dies wiederum belegen:

- Als der Bürgermeister *Otto Voghe*¹⁶ von Stralsund 1475 sein Testament errichtet, hat er schon mehr als 53 Jahre Ratsarbeit für seine Heimatstadt hinter sich. In seinem Testament ist nun auffällig, dass er für die klösterlichen und karitativen Belange seiner Stadt für 14 Institutionen insgesamt 50 Mark festlegt. Für die Kartäuser von Marienehe waren dann allein schon 50 Mark sowie die Kartäuser von Stettin 20 Mark vorgesehen!
- 1485 hat sein Nachfolger *Mathias Darne*¹⁷, nach einem bewegten Leben ebenso hochherzig gespendet: Zusätzlich zu etwa 1000 Mark, die er für insgesamt 18 städtische, caritative und klösterliche Ein-

¹⁶ Schildhauer 1992, 125ff (Test. Nr. 696). Der Tod des Rostocker Kartäusers *Heinrich Voghe*, ehemaliger Jurastudent von Prag, wurde 1432 in den *Chartae* angezeigt. – Vgl. Triska 1981, 176 & Clark 1997b, 77. Bei der Eröffnung des Hansetages 1442 in Stralsund war *Otto Voghe* im Amt des Bürgermeisters. In den städtischen Selbständigkeitsbestrebungen gegenüber dem pommerschen Landesherrn scheute er nicht vor offener Konfrontation zurück. Einflussreiche Hansekreise sorgten nach einer kurzfristigen Verbannungszeit wieder für seine erneute Einsetzung als Bürgermeister in Stralsund.

¹⁷ Schildhauer 1992, 128ff (Test. Nr. 737).

richtungen festlegte, hatte er für die Kartausen von Marienehe und Stettin je 50 Mark vorgesehen und bekennt *denn ik bin so swarliken schuldich*.

- Auch ein weiterer Stralsunder Bürgermeister, *Roloff Möller*, hatte ein Herz für die Kartäuser von Marienehe und Stettin¹⁸: Er entstammte einer reichen Tuchhändlerfamilie, die über Jahrzehnte die Stadtpolitik beherrschte. Von den etwa 1000 Mark Legaten an insgesamt 28 verschiedene Einrichtungen, erhielten die beiden Kartausen mit je 100 bzw. 50 Mark die herausragenden Vermächtnisse.
- Nur vier Jahre nach Einführung der Reformation in der Stadt hört man ganz andere Töne. Im Jahre 1528 enterbte der Bürger *Jochym Masant* aus Stralsund seinen Sohn Nikolaus. Dieser habe sich in die Kartause Marienehe in "einen vermeintlich geistlichen Stand" begeben, sein eigenes Testament gemacht und sei der Aufforderung seines Vaters, ihn in seiner Krankheit "redelich und behulpen" zu sein, nicht nachgekommen.¹⁹ Üblicherweise hatte sich auch *Nikolaus Masant* wie alle Kartäuser-Novizen vor dem Ordenseintritt durch ein Testament von weltlichen Verpflichtungen gelöst. Er hatte sich 1514 an der Universität Rostock immatrikuliert und war von 1523 bis 1533 Prokurator Marienehes in einer sehr kritischen Zeit für den Orden und das Kloster nachweisbar.

In Stralsund und Rostock brechen unmittelbar mit der Durchsetzung der Reformation (1525 bzw. 1531) jegliche Legate für die Klöster ab. Bis auf Unterstützungen für Wege und Stege der Stadt sind dann testamentarisch nur noch mäßige soziale Zuwendungen belegbar. – Die behördlichen Einrichtungen eines *Gemeinen Kastens* für das Sozialwohl der Stadt führten zu einem radikalen Einstellungswandel. Der Schwerpunkt des Testaments verschiebt sich auf die Versorgung der eigenen Familie.

Der Kartäuser Goswin Comhair (†1447) in den Hansekonflikten des 15. Jahrhunderts

Bei einer Arbeit über die Rostocker Kartause Marienehe 1989²⁰ konstatierte ich das Kreuzen der Lebenswege zweier bedeutender Kartäuser des 15. Jahrhunderts. Auf Veranlassung des Generalkapitels trafen sich nach 1428

¹⁸ Schildhauer 1992, 132ff (Test. Nr. 817).

¹⁹ Stralsunder Test. Nr. 1010/1528, vgl. *Ibidem*, 111. In einem Testament von 1488 hinterlässt der Rostocker Bürger *Caspar Tzarenstorp* mehrere kleinere Legate den Rostocker geistlichen Instituten und *den cartuseren to marienee* alle restlichen Güter. – Sein Sohn *Jasper Tzarenstorp* gehörte Ende des 15. Jh. zum Konvent der Kartause Marienehe.

²⁰ Schlegel 1989, 139.

der Rostocker Prior *Heinrich von Ribnitz* (†1436) und der Diester Kartäuser *Goswin Comhair* (†1447). Seither interessiert mich dessen Wirken.

Zur Biographie dieses bedeutenden Kartäusers folge ich in den Grundzügen den Forschungen von Albert Gruijs, Jan De Grauwe und letztlich Francis Timmermans.²¹

Bei Goswin Comhair handelt es sich um einen 'europäisch agierenden' Kartäusermönch, der als einer der wenigen Kartäuser ins Bischofsamt berufen wurde – und nicht zuletzt der Kartause Zelem bei Diest entstammte.

Geboren um 1375 in Zaltbommel/Gelderland²² als Sohn des aus Deventer stammenden Gerard Comhair (†1415)²³ und dessen Ehefrau Berthe (†1410). Der Vater war zeitweilig als Münzmeister des dänischen Königs in Lund tätig. Verwandte gleichen Namens gab es als Kaufleute und Münzmeister in den Niederlanden, Lübeck und Elbing zwischen 1407-1442.²⁴

Um 1400 trat er als Professe von St. Johannesberg Zelem (*Provincia Picardie remotis*) in den Kartäuserorden ein.

Interessant mag hier ein biographisches Detail vom 14. Mai 1401 sein²⁵: *Goswin Comhair* und seine Mitbrüder *Conrad Momme* und *Lambertus* erhielten zu diesem Zeitpunkt eine päpstliche Dispens von einem (Weihe-)hindernis, da sie wegen einer früheren Kriegsbeteiligung mit dem Kirchenbann belegt waren. Das behinderte jedoch Goswins weitere Laufbahn nicht, und er gelangte um 1407 ins Priorat von Zelem.

1414 war er Delegierter auf dem Konstanzer Konzil²⁶ und wurde aus dem Priorat abgelöst. In die Grande Chartreuse als Prokurator berufen, erhielt er hier seine zweite Profession. Für die Generalkapitel 1420 und

²¹ Gruijs 1977, 285. De Grauwe 1985a, 107; Le Vasseur 1890-1893, Bd. 2, 508f. De Grauwe & Timmermans 1999, Bd. 1, 348. – Wenn nicht anders erwähnt, werden hier die Ergebnisse der obiger Arbeiten zitiert.

²² Varianten des Stadtnamens Zaltbommel, ca. 20 km nördlich von Den Bosch (NL) gelegen, sind Zalt-Bommel, Sautbommel, Zautbommel.

²³ Vgl. Hogg 1985, 65: *honorabilis uir Gerardus comhat de (d)auventria magnus benefactor ordinis nostri*, aber zu *Chartae* 1424, Hogg 1986a, 61: *Honorabilis vir Gerardus Comhar ...*

²⁴ Die Lübecker Bürger Rudolf/Rolavus und Goswin Cumhar/Comhar waren Gebrüder und Kaufleute. Sie hatten zwischen 1407 und 1423 u.a. geschäftlich mit Verwandten in Utrecht, Antwerpen und Brügge zu tun. Ihre Söhne (?) Dietrich, Nikolaus und Ywen (Goswin) betrieben zwischen 1440 und 1442 Münzprägestätten im gesamten Ostseeraum. – Vgl. *LUB* (Index); *HR*, Abt. 2, Bd.2, 263, 303.

²⁵ Tellenbach 1933-1938, 345: *Goswinus d. Cumhaer Conradus d. Momme Lambertus monachi mon. S.Johannis bapt. in Selem prope Dyest o. Cartus. Leod. dioc.: m. disp. sup. inhab. (ipsi, antequam religionem intrarunt, cum Frederico ep. Traiect. propter guerras quas pro locis de Covoerde et de Rynensteine Traiect. dioc. et pro tuitione iurium d. eccl. ac in subsidium Wilhelmi ducis Gelrie movebat armati equitarunt) 14 mai 01 L 93 94.*

²⁶ Hollnsteiner & Finke 1896-1928, Bd. 2, 269 erwähnen zum 28. November 1415 *d. Cartusie ... fratris Vincencii et alii ...* allerdings ohne Namensnennung Goswins, ebenso Bd. 3, 535 zum März 1416 einen ungenannten *Dompnus Cartusie*.

1426 wurde er zum Diffinitor gewählt.²⁷ Zwischenzeitlich war er im Ordensauftrag 1417 in Dänemark und 1422²⁸ wieder in Zelem.

Nach dem Jahre 1426 scheint er sich dann längere Jahre in Dänemark aufgehalten zu haben. Es ging hierbei um den Aufbau einer neuen Kartause in Tjaerby bei Randers bzw. um den geplanten Ordenswechsel des Benediktinerklosters Glenstrup.

1428 erfolgte der eingangs geschilderte Generalkapitelsbeschluss, Prior Heinrich aus Rostock-Marienehe mit der Überprüfung dieser Aktionen in Dänemark zu beauftragen. Goswin wird mit andern Mönchen aus Dänemark zurückbeordert.²⁹ Nach der dänischen Literatur gilt Glenstrup seit 1428/30 – 1445 zeitweise als Kartause, ohne jedoch die Inkorporation in den Orden erlangt zu haben.

In der Zwischenzeit hatte jedoch schon eine zweite Karriere unseres Goswin als Diplomat begonnen, anscheinend im Einverständnis mit dem Orden.³⁰ Auslösend war ein Krieg von 1426-1435 zwischen dem Kaufmannsbund der Hanse und Dänemark, der dann Klostergründungen verhinderte. Die Konflikte waren ausgelöst durch die Rücknahme von Handelsprivilegien für die Hanse durch den dänischen König, die Einführung eines Sundzolls sowie Streitigkeiten um das Lehn des Herzogtums Schleswig u.a.

In dieser Zeit lässt sich Goswin in einem von Ordenshistorikern nur wenig bearbeiteten Quellenmaterial finden – in den *Hanserecessen*. Bei diesen Rezessen handelt es sich um eine Art Sitzungsprotokoll mit den wichtigsten Beschlüssen der Vertreterversammlungen der Hansestädte.³¹

In den Jahren zwischen 1427 und 1434³² ist Goswin nun mehrfach als Sendebote des Unionskönigs für Dänemark, Norwegen und Schweden, Erich von Pommern (regierte 1412-1439), nachzuweisen:

- z.B. im Jahre 1427 (April-Mai 9) in Danzig *als her Goswyn der karthuser* in Begleitung des königlichen Rats Vicke von Vitzen zur Unterhandlung mit dem Hochmeister des Deutschen Ordens;

²⁷ Vgl. *Chartae* 1420, Hogg 1986a, 1, 101.

²⁸ *Chartae* 1423: ... *per Domnum Carthusie facti domno Gocswino* ... – Vgl. *Ibidem*, 49.

²⁹ Vgl. *Chartae* 1428, Hogg 1986b, 16: *Priori domus legis Mariae prope Rostock non fit misericordia, et mandamus domno Gocswino ac caeteris monachis qui fuerunt translati ad regnum dacie quod reverentur singuli ad domos suas...*

³⁰ Der Orden schien 1426 für die Entsendung nach Dänemark den diplomatisch versierten Dominikus von Preußen (†1460) von der Kartause St. Alban in Trier vorgesehen zu haben. Dieser Beschluss wurde jedoch auf die massive Intervention seines Ortsbischofs, des reformfreudigen Erzbischofs Otto von Ziegenhain (†1430) rückgängig gemacht. – Vgl. Oldenburg 1995, 80.

³¹ Vgl. Anm. 8.

³² Vgl. *HR*, Abt. 2, Bd.1, 241 & Bd. 8, 133, 136, 346.

- im September des gleichen Jahres in Stralsund als Gesandter des Königs;
- 1428 (Sept. 28) in Nykjöbing bei Verhandlungen um das Erbe Schlesiens;
- 1430 bei Verhandlungen in Kopenhagen wegen Weinlieferungen für den Königshof und
- 1434 wiederum in Kopenhagen.

Hierbei wird er ausdrücklich als zur königlichen Kanzlei gehörig bezeichnet, nämlich als *Schreiber des Königs*.

Zu seiner fachlichen Qualifikation mag folgender zeitgenössischer Kommentar genügen: ... *unde ok her Ghosen, de sines rades vele wet, heft vor dat beste koren, dat ick so doe*.³³

Im Jahre 1435 ist Goswin dann nach übereinstimmenden Quellen in das Bischofsamt nach Skalholt/Island berufen worden.³⁴

Goswin scheint trotz seines bischöflichen Amtes die Reisetätigkeit beibehalten zu haben. 1436 ließ er in Lübeck über Johann Botefür den Empfang von 100 M. lübisch bestätigen, die eventuell aus einem verwandtschaftlichen Erbteil stammen könnten.

- 1437 ist er bei bischöflichen Handlungen im Bistum Breslau erwähnt – möglicherweise im Zisterzienserkloster Rauden (Wlato-slaw).³⁵
- 1439 hielt er in Skalholt eine Bistums-Synode ab.
- 1440 wurde er zum Beichtvater König Erichs berufen. Dieser war kurz zuvor (1439) aus seinem Amt als Unionskönig abgelöst worden.
- 1441 soll Goswin wieder als Visitor in der heimischen Provinz – zu diesem Zeitpunkt noch *Provincia Picardie remotioris* – gewesen sein.
- 1445/46 endlich resignierte er von seinem Bischofsamt³⁶ und fuhr auf dem Seeweg über England in sein Geburtsland bis nach Deventer. Von hier gelangte er nach einigen Monaten wieder in die Grande Chartreuse. Der inzwischen über 70-jährige Goswin voll-

³³ Konkret ging es hier allerdings um die richtige Auswahl für den königlichen Weinkeller. – Vgl. *Ibidem*, 470.

³⁴ Eubel 1914, 231. Goswins Vorgänger *Joh. (Guilelmi) ep. Holen.* war zwar seit 1435, Jan. 5 Bischof von Skalholt, ist jedoch noch im gleichen Jahr versetzt worden. Skalholt war ab 1056 Bischofssitz, als der erste isländische Bischof Isleifur Gissurwarson diesen auf seinem Gute eingerichtetete. Später starb hier 1541 der letzte katholische isländische Bischof Ögmundur Palsson.

³⁵ Vgl. Eubel 1914, 231, Anm. 3: *Exercebat pontificalia in dioec. Wladislav. a. 1437.*

³⁶ Ders. vermeldet die Vergabe des Bischofsamtes 1448 Ap. 15 an Marcellus O.Min. nach dem Tode Goswins (korrumpiert als *Gottvinnus, Godswinus, Zosvini (!) Comhaer O.Carth.*)

dete in der Stille der Grande Chartreuse sein ungewöhnliches Kartäuserleben. Er verstarb nach übereinstimmenden Angaben am 20. Juli 1447.³⁷

Über den Tod hinaus behielt ihm sein königlicher Freund Erich von Pommern die Ehre. In Rügenwalde, wohin dieser sich nach seiner Abdankung zurückgezogen hatte, ließ er für Goswin 1457 und 1459 an der dortigen Kartause Seelenmessen abhalten, bevor auch der Exkönig verstarb.³⁸

Versuchen wir eine *vorläufige Wertung* der Tätigkeit dieses Kartäusers. Die für einen Mönch und Kartäuser sehr ungewöhnliche Biographie war durch mehrere Faktoren beeinflusst. – Durch den beruflich bedingten Auslandsaufenthalt seines Vaters dürfte er mehrsprachig aufgewachsen sein.

Ein Kriegserlebnis mit all seinen Schrecken und Gräueln mag seinen Klostereintritt in die Kartause befördert haben. Andererseits (Kirchenbann?) bildete es zeitweise ein Weihehindernis, das nur durch eine aktenkundige päpstliche Dispens gelöst werden konnte.

Sein strenges Ordensleben empfahl ihn später in Zelem für das Priorat.

Die Ordensleitung wurde schnell auf ihn aufmerksam und entsandte ihn als Visitator, Konzilsbeobachter und dann nach seinem Professionswechsel auch zu weiteren überregionalen Ordensaufträgen in das aktuell dominierende skandinavische Land Dänemark. Die dortige politische Situation durch das Unionskönigtum Erichs von Pommerns schien günstig für mögliche Kartausen-Neugründungen in dieser Region.

Erste Ansätze für skandinavische Kartausengründungen lassen sich schon für das 12. Jh. belegen. Ende des 14. Jh. kam es zu erneute Gründungsbemühungen und nun also im 2. Viertel des 15. Jh. wiederum.

Doch die drängenden politischen Konflikte mit der Hanse erforderten geschickte Unterhändler nach mehreren Seiten. Goswin wurde nun in diese ordensfremden Verhandlungen eingebunden, anscheinend mit Einverständnis der Ordenszentrale, die ihm später im Nachruf ihre besondere Wertschätzung bewies.

Aus heutiger Sicht lassen sich diese *dänischen* Jahre seines Kartäuserlebens nur als Teilerfolg ansehen.

³⁷ Anzeige seines Todes in den Chartae 1448: *Reverendissimus in Christo pater et dominus, dominus Goswinus Scalotensis ecclesie Episcopus, primo professus domus Sancti Johannis Baptiste in Zelem prope Diest, et ultimo domus maioris Carthusie, qui habet per totum Ordinem plenum cum psalterijs monachatum; cuius obitus dies scribatur in kalendarijs conuentualibus domorum Ordinis xxa Julij.* – Vgl. Clark 1997b, 171.

³⁸ Vgl. Lemcke 1919, 98f.

Es bahnte sich zwar der Übertritt des Benediktinerklosters Glenstrup zum Orden an, doch die Inkorporation erhielt weder dieses Kloster noch weitere Kandidaten dieser Zeit. Erst 1498 wurde mit Mariefred bei Gripsholm die erste und einzige nordeuropäische Kartause vom Orden inkorporiert.

Die mehrjährige Kanzleitätigkeit Goswins ließ ihn bei einigen wichtigen Verhandlungen an maßgeblicher Stelle agieren, doch einschneidende Erfolge seinerseits sind nicht zu verzeichnen. Daher mag die Verleihung der Bischofswürde gewissermaßen als eine königliche Anerkennung für geleistete Kanzlei-Dienste angesehen werden. Das dünn besiedelte Island war fern der Zentren politischen und religiösen Einflusses. So ist zum Schluss die Resignation vom Bischofsamt und die Rückkehr in die Stille der Großen Kartause nur allzu folgerichtig gewesen.